

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Weiterbildungskurse/Fortbildungskurse an der ETH Zürich

1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der ETH Zürich und den Teilnehmer/-innen von Weiterbildungskursen/Fortbildungskursen¹ gelten unter Vorbehalt der massgeblichen regulatorischen Bestimmungen² die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Besondere Bedingungen für bestimmte Kurse bleiben vorbehalten.

2. Vertragsabschluss

Mit der der Anmeldung folgenden Bestätigung der Anmeldung durch den Kursveranstalter resp. die Kursadministration ist der Vertrag rechtsgültig abgeschlossen und die angemeldete Person ist damit grundsätzlich zur Zahlung der entsprechenden Kursgebühren verpflichtet. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Ziffer 5.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt elektronisch über das ETH Kursportal. Die Anmeldung wird durch den Kursveranstalter resp. die Kursadministration bestätigt. Die Anzahl der Plätze ist in der Regel beschränkt. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung. Bei bestimmten Kursen können besondere Teilnahmevoraussetzungen definiert und eine Auswahl unter den angemeldeten Personen getroffen werden.

4. Entscheidung über die Durchführung des Kurses

Melden sich zu wenig Teilnehmende an oder liegen andere Umstände vor, die eine Kursdurchführung aus Sicht des Kursveranstalters unzumutbar machen, behält sich dieser vor, den betreffenden Kurs zu verschieben oder abzusagen. Kommt ein Kurs nicht zustande, werden die angemeldeten Personen kurz nach Ablauf der Anmeldefrist darüber informiert. Der Kursveranstalter bzw. die ETH Zürich haftet nicht für Schäden, die sich aus einer allfälligen Nichtdurchführung eines Weiterbildungskurses/Fortbildungskurses ergeben.

5. Abmeldung, Nichtantreten und Abbruch

Abmeldungen durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer sind nur schriftlich per E-Mail oder brieflich möglich. Die Abmeldung wird erst durch die Bestätigung durch den Kursveranstalter resp. die Kursadministration per E-Mail wirksam. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

Eine Abmeldung von einzelnen Kursen bis 30 Kalendertagen vor Kursbeginn ist ohne Kostenfolge möglich. Bei Abmeldungen ab 29 Kalendertagen vor Kursbeginn wird die Hälfte des Kursgeldes in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen ab 10 Kalendertage vor Kursbeginn, bei Nichtantreten oder Abbruch des Kurses wird die ganze Kursgebühr verrechnet.

Nicht besuchte Bestandteile des Kurses können grundsätzlich nicht nachgeholt werden und werden nicht rückerstattet.

¹ Ein Weiterbildungskurs ist eine ein- oder mehrtägige Lehrveranstaltung auf akademischem Niveau, die sich hauptsächlich an ein ETH-externes Fachpublikum richtet und in der Verantwortung einer ETH-Professorin / eines ETH-Professors durchgeführt bzw. (mit-) getragen wird.

² Verordnung des ETH-Rates über die Gebühren im Bereich der Eidgenössisch Technischen Hochschulen (Gebührenverordnung ETH-Bereich), SR 414.131.7

Verordnung der ETH Zürich über die Weiterbildung an der ETH Zürich (Weiterbildungsverordnung ETH Zürich), SR 414.134.1
Organisationsreglement für die Weiterbildung an der ETH Zürich (ORWB ETH Zürich), RSETHZ 330.71

6. Änderungen im Programm

Die ETH Zürich bzw. der Kursveranstalter behält sich vor, Änderungen im Programm und in der Organisation sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden vorzunehmen.

7. Rechnungsstellung und Zahlung der Kursgebühren

Die Rechnungsstellung erfolgt in Schweizer Franken. Die Rechnung wird der angemeldeten Person von der Abteilung Rechnungswesen der ETH Zürich oder durch den Kursveranstalter nach Anmeldeschluss zugestellt. Die Zahlungsfrist beträgt in der Regel 30 Tage ab Rechnungsstellung.

8. Zahlungsverzug

Nach Nichtbezahlen der dritten Mahnung wird die Forderung auf dem Rechtsweg geltend gemacht. Verzugszinsen bleiben vorbehalten.

9. Haftung

Die ETH bzw. der Kursveranstalter haftet nicht, wenn eine Veranstaltung die Erwartungen eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin nicht erfüllt. Der/die Teilnehmer/in schuldet die Kursgebühr unabhängig von seiner/ihrer persönlichen inhaltlichen und didaktischen Bewertung der Veranstaltung.

10. Immaterialgüterrechte

Alle Immaterialgüterrechte, insbes. Urheber- und weitere Schutzrechte sämtlicher Unterrichtsmaterialien und -unterlagen verbleiben beim jeweiligen Berechtigten und Urheber der Materialien und Unterlagen.

Ohne ausdrückliches Einverständnis der ETH Zürich und/oder der Kursteilnehmenden dürfen in sämtlichen Räumlichkeiten der ETH Zürich keine Video- oder Audio-Aufnahmen gemacht werden.

11. Versicherung

Für alle von der ETH Zürich organisierten Kurse und Veranstaltungen schliessen wir soweit gesetzlich möglich jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Der/die Teilnehmende ist daher selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen der ETH Zürich bzw. anderer Eigentümer erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die ETH Zürich nicht haftbar gemacht werden.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht.

13. Kontaktadresse

Für weitergehende Fragen zur Weiterbildung oder zur Anmeldung ist grundsätzlich folgende Kontaktadresse zu nutzen:

ETH Zürich, School for Continuing Education, HG E 17-18.5, 8092 Zürich,
Tel. 044 632 56 56/56 59, courses@sce.ethz.ch, www.sce.ethz.ch

Zürich, 10.06.2021